

# **Erfahrung mit Untätigkeitsklagen gegen Bez-Reg**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Dezember 2023 06:52**

zumal - wenn ich es richtig im Kopf habe - deine Erfahrungen nicht alle aus NRW und auch nicht alle in deiner Zielschulform sind. Das heißt: die Erfahrungen müssen NICHT anerkannt werden, sondern KÖNNEN.

Jetzt kannst du dir ausmalen, wie großzügig und gönnerhaft ein Mitarbeiter sein könnte, dem du eine Klage (stellvertretend: der BR) an den Hals wirst. (Es geht NICHT darum, dass jemand aus Bosheit dir was wegnehmen würde, sondern dass er an dem Tag nicht unbedingt großzügig alles anerkennt, was du vorher gemacht hast.

und ob der Gehaltsunterschied zwischen Stufe 1 und Stufe 2 sooo hoch ist, bevor du bald verbeamtet bist... Freue dich auf die Nachzahlung und halte die Leute nicht auf, die danach deine Verbeamtung auf dem Schreibtisch haben.